

**Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -
Dejanov-Gas GmbH, Neuenkirchen**

Die Dejanov-Gas GmbH hat am 28.03.2023 die wesentliche Änderung einer Biogasanlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung die beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Delmsen Flur 2, Flurstück 1/1 und 1/2.

Die wesentliche Änderung umfasst die Erweiterung der Einsatzstoffe mit Erhöhung der Jahresgasproduktion, Einreichung eines Verwertungskonzeptes, Neubau eines Fermenters 3 mit Betondecke sowie die Aufstellung einer Feststoffzufuhr.

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich folgende Anlagenkenndaten:

- Die verfügbare Feuerungswärmeleistung	3,184	MW
- Die maximal mögliche gelagerte Biogasmenge	8,2	t
- Die maximal mögliche gelagerte Gülle- oder Gärrestmenge	13.202	m ³
- Die maximal mögliche Gasmenge gem. StörfallV	28.133	kg

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist für das Vorhaben nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Az.: 56.20.03.231-230009
Landkreis Heidekreis
Der Landrat
In Vertretung
Schulze